

Hinweise für die Abrechnung des Zuschusses zur Fachliteratur, Software und Prüfungsleistungen

Allgemeines:

Die **vbba** gewährt seinen an der HdBA Studierenden und sich in der Ausbildung befindenden Mitgliedern einen Zuschuss:

- zur Beschaffung von Fachliteratur,
- für Bearbeitungssoftware, welche für das Studium oder für die Ausbildung benötigt werden,
- für Druck- und Bindungskosten der Bachelor-Thesis,
- für die Kosten die beim Druck von Prüfungsunterlagen entstehen

Zur Fachliteratur gehören Bücher und CD-ROMS, die einen direkten fachlichen Bezug zu den an der HdBA und in der Ausbildung gelehrt (Studien-) Fächern haben und deren Beschaffung vom jeweiligen Fachdozenten oder Lehrer empfohlen wurde. Lexika, Tageszeitungen und Wörterbücher können nicht bezuschusst werden.

Zur Bearbeitungssoftware gehören beispielsweise Bildbearbeitungssoftware oder auch Adobe Acrobat Professional.

Unter Prüfungsunterlagen fallen Plakate, Ausdrucke und Handouts, die auf Grund der durch die Prüfer geforderten Hochwertigkeit nicht an einem BA- oder HdBA-PC gedruckt werden können.

Der Zuschuss beträgt 50% des Anschaffungspreises. Es werden Fachliteratur, Software und Ausdrucke im Wert von maximal 400 € in der gesamten Ausbildungszeit/ Studienzeit bezuschusst. Der Erstattungsbetrag würde dann maximal 200,-€ betragen.

Der Zuschuss wird nur geleistet, wenn die Kosten erst nach Eintritt in die **vbba** entstanden sind. Dem Vordruck sind durch das Mitglied die Originalbelege beizufügen.

Aus den Belegen muss deutlich ersichtlich sein, wann, was und für welchen Preis angeschafft wurde.

Belege, auf denen lediglich das Wort "Fachliteratur", nur eine Codenummer oder nichts in Verbindung mit dem Zahlbetrag steht, werden nicht anerkannt.

Verfahren Studierende:

Für die Zahlung des Zuschusses an die/den Studierende/n, bitte den Antrag und die Belege an

vbba Bundesgeschäftsstelle

Heideloffstr. 21

90478 Nürnberg

senden.

Verfahren Auszubildende:

Für die Zahlung des Zuschusses an die/den Auszubildende/n, bitte den Antrag und die Belege an die entsprechende regionale **vbba**-Gruppe senden.

Zahlungen erfolgen aus Wirtschaftlichkeitsgründen nur am 28.02. (Eingang der Anträge bis 31.01.) und am 30.06. (Eingang der Anträge bis 31.05., jeweils Poststempel).

Eine Erstattung kann nur erfolgen, wenn die Anschaffung innerhalb der Mitgliedschaft erfolgt und ein Mindesterstattungswert von 20€ erreicht ist.

Rechnungen sind spätestens 12 Monate nach Belegdatum einzureichen, danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Um eine schnellstmögliche Erstattung für Auszubildende sicherzustellen, wird der Zuschuss durch die regionalen **vbba**-Gruppen ausgezahlt. Diese regeln das Verfahren vor Ort in eigener Zuständigkeit. Für die Richtigkeit der Abrechnungen, die Einhaltung des maximalen Erstattungsbetrages und die korrekte Vorlage der Belege ist die regionale Gruppe verantwortlich. Die regionale Gruppe vermerkt auf den Originalbelegen den Erstattungsbetrag und gibt diese dann wieder an die/den Auszubildende/n zurück.

Die regionale Gruppe erhält den verauslagten Betrag von der Landesgruppe zurück.

Die Landesgruppen rechnen die Zuschussbeträge zusammen und machen den Abzugsbetrag in der Abrechnung mit der Bundesleitung kenntlich.